

Allgemeine Handlungsempfehlungen für den Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz (KI)

Änderungshistorie

Version	geändert von...	geändert am...	Beschreibung
1.0	Kolb, Jens	18.04.2024	Erstellung Dokument
1.1	Ademmer, Tobias	06.05.2024	<ul style="list-style-type: none">• Konsolidierung der Änderungen• Offene ToDos bearbeitet• Anpassung Formatierung
1.2	Kolb, Jens	13.05.2024	<ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung Abschnitt 7• Sprachliche Überarbeitung und Sicherstellung einheitlicher Begrifflichkeiten
1.3	Wolf, Michaela	14.05.2024	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer Leseversion, Annahme der Änderungen• Kopf- und Fußzeile eingefügt

Präambel

An der Hochschule Neu-Ulm (HNU) begrüßen wir den fortschrittlichen Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) Technologien, wie z. B. Microsoft Copilot und OpenAI ChatGPT, um unsere Arbeitsprozesse zu optimieren und das Lernerlebnis zu verbessern. Generative KI bezieht sich auf KI-Technologien, die darauf spezialisiert sind, menschenähnliche Inhalte wie Texte, Bilder oder Musik, zu erzeugen. Diese nutzen maschinelles Lernen, insbesondere tiefgehende neuronale Netzwerke, um neue, einzigartige Inhalte basierend auf großen Mengen trainierter Daten zu erstellen.

Die HNU erkennt das Potenzial dieser Technologien, sowohl für unsere akademische Gemeinschaft als auch für unsere administrativen Abläufe an und fördern eine Kultur der Offenheit, Neugier und verantwortungsvollen Nutzung. Wir verpflichten uns, diese Technologien zum Wohl unserer akademischen und administrativen Aufgaben einzusetzen, immer mit dem Ziel diese zu bereichern und zu verbessern.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung sind diese Handlungsempfehlungen als eine Orientierung für den Umgang mit generativen KI zu verstehen. Es besteht die Notwendigkeiten des kritischen Reflektierens und der regelmäßigen Anpassung dieser Empfehlungen mit der Weiterentwicklung dieser Technologie.

1. Verantwortungsvoller Umgang

Die Nutzung von generativer KI muss bedacht, sorgsam und kritisch erfolgen.

Inhalte, die eine generative KI erzeugt, können frei erfunden sein. Es liegt in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer, das Ergebnis auf seine sachliche Richtigkeit zu überprüfen.

Eingaben dürfen keine diskriminierenden, strafbaren oder ethischen fragwürdigen Inhalte haben. Sie dürfen keine Rechte Dritter verletzen.

Es ist außerdem untersagt, Eingaben zu machen, die zu wahrscheinlich diskriminierenden, strafbaren oder ethisch fragwürdigen Ergebnissen führen können oder deren Ergebnis die Rechte Dritter verletzen können. Dabei muss sichergestellt werden, dass die bereitgestellten Eingaben im Einklang mit den ethischen und rechtlichen Grundsätzen der HNU stehen und keine Verstöße dagegen darstellen.

Entscheidungen mit Rechtswirkung und personenbezogene Bewertungen sollen nur von Menschen durchgeführt werden, um die Integrität und Authentizität unserer akademischen und administrativen Arbeit zu wahren. Andernfalls sind die Voraussetzungen des Art. 22 DSGVO zu beachten.

Es dürfen keine Eingaben verwendet werden mit dem Ziel KI-Anwendung zu manipulieren oder Schutzmechanismen zu umgehen.

2. Geistiges Eigentum

Um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden, soll auf die Eingabe urheberrechtlich geschützter Werke grundsätzlich verzichtet werden. Sollte eine Eingabe urheberrechtlich geschützter Werke unvermeidlich sein, darf dies nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Urhebers erfolgen.

Ergebnisse generativer KI-Anwendungen müssen auf Urheberrechtsverletzungen geprüft werden.

3. Transparenz

Wer eine generative KI-Anwendung einsetzt, die Text generiert oder verändert, muss dies grundsätzlich nicht zwingend kennzeichnen, wenn die generierten Inhalte einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und eine Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.

Werden über Texte hinaus Inhalte vollständig von generativer KI erzeugt (z.B. Bilder, Video und Audio), sollten diese deutlich als solche gekennzeichnet werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Verantwortung hierfür liegt immer bei der Person, welche die generative KI verwendet.

Im Rahmen der akademischen Integrität und Eigenständigkeit von prüfungsrelevanten Leistungen sind hier ggf. striktere Vorgaben zu beachten (siehe Abschnitt 6).

4. Datenschutz

Es dürfen keine Eingaben mit Personenbezug erfolgen. Bei den Eingaben ist darauf zu achten, dass auch die resultierenden Ergebnisse der KI-Anwendung möglichst keine personenbezogenen Daten enthalten.

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten unvermeidbar sein, so sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen einzuhalten. Insbesondere muss eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung vorliegen und Informationspflichten gegenüber dem Betroffenen erfüllt werden. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO ist untersagt.

Personenbezogene Daten, dürfen nicht zum Training der generativen KI verwendet werden.

Im Übrigen gilt die Richtlinie zur Verwendung von Cloud-Software in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5. Datensicherheit

Es dürfen keine Dienst- und Geschäftsgeheimnisse der HNU oder Dritter eingegeben werden. Auch dürfen keine Inhalte eingegeben werden, zu deren Geheimhaltung sich die HNU durch Verträge oder Geheimhaltungsvereinbarungen verpflichtet hat.

6. Akademische Integrität

Der Einsatz von generativen KI-Anwendungen bei der Erstellung von akademischen Arbeiten muss den Grundsätzen der akademischen Integrität entsprechen. Studierende und Lehrende sind angehalten, diese Unterstützung klar zu deklarieren und sicherzustellen, dass die Verwendung solcher Anwendungen die Eigenständigkeit der Arbeit nicht beeinträchtigt oder gar ersetzt.

Der Freigabe des Einsatzes von generativer KI für Studierende im Rahmen der Erbringung von prüfungsrelevanten Leistungen obliegt immer den jeweiligen Lehrpersonen und sollte im Vorfeld abgestimmt werden.

Grundsätzlich sei auf das [Informationsangebot](#) des Zentrums für digitale Lehre (ZDL) zu rechtlichen Fragestellungen, speziell Prüfungsrecht, von generativer KI in der Lehre hingewiesen.

7. Einsatz von KI in der Forschung

Die o.g. Empfehlungen gelten im Allgemeinen auch für Forschende, sofern nicht aus Forschungszwecken ein abweichendes Vorgehen zwingend erforderlich ist.

Forschende sind dazu angehalten, alle relevanten Informationen über die verwendeten generativen KI-Technologien und deren Einsatz in ihrer Forschung offen zu legen.

Im Übrigen gilt die Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis in ihrer jeweils gültigen Fassung.